

1. Verlängerungsbescheid

Das für

die Bauprodukte: Selbsttätig verriegelnde Einsteckschlösser für
Feuerschutz- und Rauchschutztüren
„DORMA Serie SVP“

erteilte allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis

Prüfzeugnis-Nummer: P-120003581

vom: 25. Mai 2010

Geltungsdauer bis: 25. Mai 2015

des Antragstellers: DORMA Deutschland GmbH
DORMA Platz 1
D-58256 Ennepetal

wird hiermit bis zum: 25. Mai 2020

verlängert

Dortmund, den 22.05.2015
Im Auftrag


RBOAR Dipl.-Ing. H. Jansen
Prüfstellenleiter



Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer: **P-120003581**

Gegenstand: **Selbsttätig verriegelnde Einsteckschlösser
für Feuerschutz- und Rauchschutztüren.
DORMA Serie SVP**
Ausführungen entsprechend der Zusammenstellung in der Anlage 2.

Verwendungszweck: **Selbsttätig verriegelnder Verschluss für 1flügelige Türen und den
Gangflügel 2flügeliger Drehflügeltüren.**

Antragsteller: **DORMA GmbH & Co. KG
DORMA Platz 1
D-58256 Ennepetal**

Ausstellungsdatum: **25. Mai 2010**

Geltungsdauer bis: **25. Mai 2015**

**Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der
obengenannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.**

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

- 1.1.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung der in der Anlage aufgeführten selbsttätig verriegelnden Einsteckschlösser Serie SVP und deren Verwendung in Feuerschutz- und Rauchschutztüren.
- 1.1.2 Die Schlösser können wahlweise als mechatronische Varianten mit einem elektromotorischen Riegelantrieb ausgestattet werden und als mechanisches Schloß mit oder ohne Mikroschalter sowie wahlweise mit oder ohne mechatronischer Nußsteuerung (Drückersteuerung) ausgeführt werden. Zusätzlich können die Schlösser über eine Panikfunktion mit einteiliger oder zweiteiliger Schloßnuss verfügen. Nähere Details zu den einzelnen Varianten gehen aus der Anlage 2 hervor.
- 1.1.3 Die Herstellung der Schlösser darf nur in den in der Anlage 1 angegebenen Produktionsstätten erfolgen.
- 1.1.4 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird in Übereinstimmung mit Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 2.11, erteilt.
- 1.1.5 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis dient nicht als Nachweis der Eignung der angegebenen Schlösser für Türen in Rettungswegen.

1.2 Verwendungsbereich

- 1.2.1 Die Schlösser dürfen nur in einflügeligen Drehflügeltüren sowie im Gangflügel zweiflügeliger Drehflügeltüren verwendet werden.
- 1.2.2 An 2flügeligen Türen dürfen die Schlösser nur zusammen mit gegen Fehlbedienung gesicherten Standflügelverschlüssen eingesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind die in der Anlage 2 zur Verwendung mit entsprechenden Standflügelverschlüssen gekennzeichneten Schlösser.
- 1.2.3 Die Schlösser dürfen erst dann an Feuer- und Rauchschutztüren verwendet werden, wenn sie in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (Feuerschutztür) bzw. dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (Rauchschutztür) oder in den den vorgenannten Dokumenten zugeordneten technischen Unterlagen aufgeführt wurden. Hierzu können ggf. ergänzende Prüfungen nach DIN 4102-5¹⁾, DIN EN 1634-1²⁾, DIN 4102-18³⁾ oder DIN 18095-2⁴⁾ notwendig werden. Zuständig hierfür ist die Prüfstelle, welche die entsprechenden Prüfungen der betreffenden Türenbauart durchführte.
- 1.2.4 Die Schlösser dürfen nur in Verbindung mit Türschließern nach DIN 18263-1⁵⁾, DIN 18263-4⁶⁾ oder DIN EN 1154⁷⁾ an Drehflügeltüren verwendet werden.
- 1.2.5 Um das sichere Schließen der Tür jederzeit zu gewährleisten dürfen die Schlösser ausschließlich mit Schließzylindern ausgestattet werden, bei denen sich der Schließbart nach einer Betätigung in einem Bereich von 3:00Uhr bis 9:00Uhr befindet. Diese Stellung ist durch das Abziehen des Schlüssel oder automatisch (Knaufzylinder) zu erreichen. An exponierter Stelle der Installationsanleitung ist ein entsprechender Vermerk anzubringen. Der Hersteller hat in die Anleitung eine Liste der entsprechend überprüften und freigegebenen Knaufzylinder aufzunehmen.
- 1.2.6 Bei den Schlössern ist eine Steuerfunktion „Dauer-Auf“ der zugehörigen Motorsteuerung nicht zulässig.

- 1.2.7 Es ist zu gewährleisten, dass bei einem Feuer die elektrischen Motorsteuerungen der Schlösser durch einen bauaufsichtlichen Brandmelder stromlos geschaltet werden bzw. die Steuer- bzw. Versorgungsleitungen zum jeweiligen Schloss unterbrochen werden. Bei Rauchschutztüren muss der Brandmelder auf die Brandkenngroße „Rauch“ ansprechen.
- 1.2.8 Die Schlösser dürfen ohne weiteren Nachweis nur in trockenen Räumen mit nicht korrosiver Umgebungsluft eingesetzt werden.
- 1.2.9 Schlösser mit „Panik- bzw. Fluchttürfunktion“ dürfen erst dann an Türen in Rettungswegen (Fluchttüren) verwendet werden, wenn die Übereinstimmung der Schlösser mit den Anforderungen der DIN EN 1125 ¹⁶⁾ bzw. DIN EN 179 ¹⁷⁾ nachgewiesen wurde.

2 Anforderungen an das Bauprodukt

2.1 Allgemeines

- 2.1.1 Die Schlösser müssen den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses mit der Anlage 2 sowie den Angaben der in der Prüfstelle des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen (MPA NRW) hinterlegten Detailzeichnungen entsprechen.
- 2.1.2 Der Hersteller hat die Schlösser mit einer Einbau-, Einstell- und Wartungsanleitung zu versehen.

2.2 Eigenschaften

- 2.2.1 Die Schlösser müssen dauerhaft funktionstüchtig in Verbindung mit Türen mit einem Türblattgewicht von min. 200 kg sein.
- 2.2.2 Schloss und Schließblech müssen gewährleisten, dass der Schlossriegel ungehindert in das Schließloch eindringen kann.
- 2.2.3 Die Selbstverriegelung muss bis zu einem Abstand von 5mm zwischen Stulp und Schließblech gesichert sein.
- 2.2.4 Die Schlösser weisen die einbruchhemmenden Merkmale der Klasse 3 nach DIN 18251-1: 2002-07 auf.

2.3 Anzuwendende Prüfverfahren

- 2.3.1 Der Nachweis der Dauerfunktionstüchtigkeit ist durch Prüfungen an drei Probekörpern nach DIN 4102-18 ³⁾ bzw. DIN 1191 ¹⁵⁾ mit 200.000 Prüfzyklen zu erbringen. Der Nachweis der Dauerfunktionstüchtigkeit kann alternativ auch im Rahmen von Prüfungen nach DIN EN 179 ¹⁷⁾, DIN EN 1125 ¹⁶⁾ oder DIN 12209 ¹⁸⁾ erbracht werden, wenn der Schließvorgang der Prüftür dem nach DIN 4102-18 ³⁾ bzw. DIN 1191 ¹⁵⁾ entspricht.
- 2.3.2 Der Nachweis der Dauerfunktionstüchtigkeit gilt als erbracht, wenn nach der Prüfung (siehe 2.3.1) an keinem der Probekörper Brüche, Risse oder andere die Funktion des Schlosses beeinträchtigende Schäden nachweisbar sind. Es ist das sichere Schließen der mit einem Türschließer ⁷⁾ ausgestatteten Prüftür auch nach der Prüfung nachzuweisen.

2.4 Kennzeichnung

2.4.1 An jedem Schloss muss dauerhaft angebracht sein:

- das Herstellerzeichen,
- das Übereinstimmungszeichen „Ü“
- die Nr. dieses allg. bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses,
- ein von der fremdüberwachenden Stelle zugewiesenes Kennzeichen,
- das Herstellungsjahr (ggf. Verschlüsselt),
- ggf. die Typenbezeichnung,
- ggf. das CE-Zeichen als Nachweis der Konformität mit der Richtlinie 2004/108/EG.

2.5 Werkseigene Produktionskontrolle

2.5.1 Der Hersteller hat eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten, die eine gleichmäßige Güte der produzierten Schlösser gewährleistet. Hierbei sind neben produktionsbegleitenden Kontrollen hauptsächlich Kontrollen und Prüfungen am fertigen Produkt durchzuführen.

Die werkseigene Produktionskontrolle ist entsprechend 8.2 DIN 18250⁸⁾ zu organisieren.

Es gelten die Bestimmungen der Bauregelliste A⁹⁾ zur werkseigenen Produktionskontrolle.

3 Übereinstimmungsnachweis

Der Nachweis der Übereinstimmung mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist entsprechend Bauregelliste A Teil 2⁹⁾, lfd. Nr. 2.11, für jedes Herstellwerk mittels einer Übereinstimmungserklärung (ÜH) des Herstellers zu erbringen.

4 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Jedes Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen¹²⁾ der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den vorgeschriebenen Angaben auf dem Bauprodukt oder auf seiner Verpackung (als solche gilt auch ein Beipackzettel) oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein anzubringen.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der §§ 20 und 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW)¹³⁾ in Verbindung mit der Bauregelliste A⁹⁾ erteilt.

Nach § 21 a Abs. 2 Satz 2 i.V. mit § 21 Abs. 7 Musterbauordnung (MBO)¹⁴⁾ bzw. den entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

6 Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
Marsbruchstraße 186
44287 Dortmund

einzu legen.

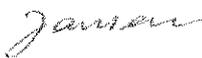
Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift beim Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen.

7 Allgemeine Hinweise

- 7.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 7.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte erteilt.
- 7.3 Der Unternehmer hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 7.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des MPA NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der erteilenden Prüf stelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Dortmund, den 25.05.2010

Im Auftrag



Dipl.-Ing. H. Jansen
Prüfstellenleiter

8 Normative Verweisungen

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, falls sie durch Änderungen oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

- 1) DIN 4102-5: 1997-09
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrschachtwänden und gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen.
- 2) DIN EN 1634-1: 2000-05
Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen - Teil 1: Feuerschutzabschlüsse; Deutsche Fassung EN 1634-1:2000.
- 3) DIN 4102-18: 1991-03
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Nachweis der Eigenschaft „selbstschließend“ (Dauerfunktionsprüfung).
- 4) DIN 18095-2: 1991-03
Türen; Rauchschutztüren, Bauartprüfung der Dauerfunktionstüchtigkeit und Dichtheit.
- 5) DIN 18263-1: 1997-05
Schlösser und Baubeschläge; Türschließer mit hydraulischer Dämpfung, Teil 1: Obentürschließer mit Kurbetrieb und Spiralfeder.
- 6) DIN 18263-4: 1997-05
Schlösser und Baubeschläge; Türschließer mit hydraulischer Dämpfung, Teil 4: Türschließer mit Öffnungsautomatik (Drehflügelantrieb).
- 7) DIN EN 1154
Schlösser und Baubeschläge; Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf, Anforderungen und Prüfverfahren - Deutsche Fassung EN 1154
- 8) DIN 18 250: 2003-10
Schlösser; Einsteckschlösser für Feuerschutzabschlüsse
- 9) Bauregelliste A, Bauregelliste B und Liste C – jeweils gültige Ausführung.
- 10) Auflagen und Hinweise für die Tätigkeit von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen; Mitteilungen DIBt 4/1997.
- 11) DIN 18200: 2000-05
Überwachungsnachweis für Bauprodukte; Werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung von Produkten.

- 12) Die Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder basieren auf dem „Muster einer Verordnung über das Übereinstimmungszeichen (Übereinstimmungszeichen-Verordnung ÜZVO)“ - Fassung Oktober 1997.
- 13) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000, GV. NRW 2000, S. 256.
- 14) Musterbauordnung -MBO- Fassung November 2002.
- 15) DIN EN 1191
Fenster und Türen; Dauerfunktionsprüfung – Prüfverfahren – Deutsche Fassung EN 1191:2000
- 16) DIN EN 1125
Schlösser und Baubeschläge; Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange, Anforderungen und Prüfverfahren - Deutsche Fassung EN 1125.
- 17) DIN EN 179
Schlösser und Baubeschläge; Notausgangverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte, Anforderungen und Prüfverfahren - Deutsche Fassung EN 179.
- 18) DIN EN 12209
Schlösser; Mechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche – Anforderungen und Prüfverfahren – Deutsche Fassung EN 12209:2003
- 19) EITVTR (1997-12) - Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen

Anlage 1 zum allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer: **P-120003581**Gegenstand: **Selbsttätig verriegelnde
Einsteckschlösser für Feuerschutz- und
Rauchschutztüren**Anwendungszweck: **Selbsttätig verriegelnder Verschluss für 1flügelige Türen und den
Gangflügel 2flügeliger Drehflügeltüren.**Antragsteller: **DORMA GmbH & Co. KG
DORMA Platz 1
D 58256-Ennepetal**Zeugnisdatum: **25. Mai 2010**

Revisions- stand	Datum	ersetzt Revision vom	Anzahl Seiten	geprüft und freigegeben
A	25.05.2010	-	2	<i>Jansen</i> H. Jansen



Produktionsstätte(n)/Herstellwerk(e)

Herstellwerk	Kennzeichnung
DORMA GmbH & Co. KG DORMA Platz 1 D- 58256 Ennepetal Deutschland	DO 2.1



Anlage 2 zum allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer: **P-120003581**

Gegenstand: **Selbsttätig verriegelnde
 Einsteckschlösser für Feuerschutz- und
 Rauchschutztüren**

Anwendungszweck: **Selbsttätig verriegelnder Verschluss für 1flügelige Türen und den
 Gangflügel 2flügeliger Drehflügeltüren.**

Antragsteller: **DORMA GmbH & Co. KG
 DORMA Platz 1
 D 58256-Ennepetal**

Zeugnisdatum: **25. Mai 2010**

Revisions-stand	Datum	ersetzt Revision vom	Anzahl Seiten	geprüft und freigegeben
A	25.05.2010	-	14	<i>Jansen</i> H. Jansen



Zusammenstellung der Bauprodukte

Artikel Nr. : SVP 22xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Motor-Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss mit motorischem Riegelantrieb und ständig wirksamer mechanischer Antipanik-Funktion. Externe Steuerung für den Riegelantrieb notwendig. Vorgerichtet für Profilzylinder nach DIN 18252.
Stulpmaße : 20 mm, 24 mm,
Dornmaße : 55 mm, 60 mm, 65 mm, 80 mm, 100 mm,
Entfernung : 72 mm PZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.

Artikel Nr. : SVP 23xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Motor-Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss mit motorischem Riegelantrieb und ständig wirksamer mechanischer Antipanik-Funktion. Externe Steuerung für den Riegelantrieb notwendig. Vorgerichtet für Rundzylinder 22 mm.
Stulpmaße : 20 mm, 24 mm,
Dornmaße : 55 mm, 60 mm, 65 mm, 80 mm, 100 mm,
Entfernung : 74 mm RZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.

Artikel Nr. : SVP 27xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Motor-Rohrrahmen-Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss mit motorischem Riegelantrieb und ständig wirksamer mechanischer Antipanik-Funktion. Externe Steuerung für den Riegelantrieb notwendig. Vorgerichtet für Profilzylinder nach DIN 18252.
Stulpmaße : 24 mm
Dornmaße : 35 mm, 45 mm,
Entfernung : 92 mm PZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.



Artikel Nr. : SVP 28xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Motor-Rohrrahmen-Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss mit motorischen Riegelantrieb und ständig wirksamer mechanischer Antipanik-Funktion. Externe Steuerung für den Riegelantrieb notwendig. Vorgerichtet für Rundzylinder 22 mm.
Stulpmaße : 24 mm
Dornmaße : 35 mm, 45 mm,
Entfernung : 94 mm RZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.

Artikel Nr. : SVP 42xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss mit elektrischer Zustandsabfrage entriegelt/verriegelt, Drückerbetätigung/Panik-entriegelung. Vorgerichtet für Profilzylinder nach DIN 18252.
Stulpmaße : 20 mm, 24 mm,
Dornmaße : 55 mm, 60 mm, 65 mm, 80 mm, 100 mm,
Entfernung : 72 mm PZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.

Artikel Nr. : SVP 43xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss mit elektrischer Zustandsabfrage entriegelt/verriegelt, Drückerbetätigung/Panik-entriegelung. Vorgerichtet für Rundzylinder 22 mm.
Stulpmaße : 20 mm, 24 mm,
Dornmaße : 55 mm, 60 mm, 65 mm, 80 mm, 100 mm,
Entfernung : 74 mm RZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.



Artikel Nr. : SVP 47xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Rohrrahmen-Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss mit elektrischer Zustandsabfrage entriegelt/verriegelt, Drückerbetätigung/Panik-entriegelung. Vorgerichtet für Profilzylinder nach DIN 18252.
Stulpmaße : 24 mm
Dornmaße : 35 mm, 45 mm,
Entfernung : 92 mm PZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.

Artikel Nr. : SVP 48xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Rohrrahmen-Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss mit elektrischer Zustandsabfrage entriegelt/verriegelt, Drückerbetätigung/Panik-entriegelung. Vorgerichtet für Rundzylinder 22 mm.
Stulpmaße : 24 mm
Dornmaße : 35 mm, 45 mm,
Entfernung : 94 mm RZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.

Artikel Nr. : SVP 52xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss. Vorgerichtet für Profilzylinder nach DIN 18252.
Stulpmaße : 20 mm, 24 mm,
Dornmaße : 55 mm, 60 mm, 65 mm, 80 mm, 100 mm,
Entfernung : 72 mm PZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.



Artikel Nr. : SVP 53xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss.
Vorgerichtet für Rundzylinder 22 mm.
Stulpmaße : 20 mm, 24 mm,
Dornmaße : 55 mm, 60 mm, 65 mm, 80 mm, 100 mm,
Entfernung : 74 mm RZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.

Artikel Nr. : SVP 57xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Rohrrahmen-Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss.
Vorgerichtet für Profilzylinder nach DIN 18252.
Stulpmaße : 24 mm
Dornmaße : 35 mm, 45 mm,
Entfernung : 92 mm PZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.

Artikel Nr. : SVP 58xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Rohrrahmen-Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss.
Vorgerichtet für Rundzylinder 22 mm.
Stulpmaße : 24 mm
Dornmaße : 35 mm, 45 mm,
Entfernung : 94 mm RZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.



Artikel Nr. : SVP 62xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes, elektrisch überwachtes Antipanik-Einsteckschloss mit geteilter Drückernuss und einkuppelbarem Außendrücker. Vorgerichtet für Profilzylinder nach DIN 18252.
Stulpmaße : 20 mm, 24 mm
Dornmaße : 55 mm, 60 mm, 65 mm,
Entfernung : 72 mm PZ
**Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen :** Ständig wirksame Antipanik-Funktion der in Fluchtrichtung liegenden Drückerhälfte. Die andere Drückerhälfte wird durch Bestromung (Arbeitsstromprinzip) oder Stromunterbrechung (Ruhestromprinzip) bei Bedarf eingekuppelt. Es sind Sonderausführungen mit Antipanik-Funktion (Türöffnung) entgegen der Fluchtrichtung lieferbar.

Artikel Nr. : SVP 63xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes, elektrisch überwachtes Antipanik-Einsteckschloss mit geteilter Drückernuss und einkuppelbarem Außendrücker. Vorgerichtet für Rundzylinder 22 mm.
Stulpmaße : 20 mm, 24 mm
Dornmaße : 55 mm, 60 mm, 65 mm,
Entfernung : 74 mm RZ
**Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen :** Ständig wirksame Antipanik-Funktion der in Fluchtrichtung liegenden Drückerhälfte. Die andere Drückerhälfte wird durch Bestromung (Arbeitsstromprinzip) oder Stromunterbrechung (Ruhestromprinzip) bei Bedarf eingekuppelt. Es sind Sonderausführungen mit Antipanik-Funktion (Türöffnung) entgegen der Fluchtrichtung lieferbar.



Artikel Nr. : SVP 67xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Rohrrahmen-Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes, elektrisch überwachtes Antipanik-Einsteckschloss mit geteilter Drückernuss und einkuppelbarem Außendrücker. Vorgerichtet für Profilzylinder nach DIN 18252.
Stulpmaße : 24 mm
Dornmaße : 35 mm, 45 mm,
Entfernung : 92 mm PZ
**Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen :** Ständig wirksame Antipanik-Funktion der in Fluchrichtung liegenden Drückerhälfte. Die andere Drückerhälfte wird durch Bestromung (Arbeitsstromprinzip) oder Stromunterbrechung (Ruhestromprinzip) bei Bedarf eingekuppelt. Es sind Sonderausführungen mit Antipanik-Funktion (Türöffnung) entgegen der Fluchrichtung lieferbar.

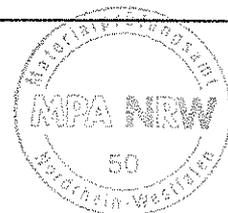
Artikel Nr. : SVP 68xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Rohrrahmen-Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes, elektrisch überwachtes Antipanik-Einsteckschloss mit geteilter Drückernuss und einkuppelbarem Außendrücker. Vorgerichtet für Rundzylinder 22 mm.
Stulpmaße : 24 mm
Dornmaße : 35 mm, 45 mm,
Entfernung : 94 mm RZ
**Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen :** Ständig wirksame Antipanik-Funktion der in Fluchrichtung liegenden Drückerhälfte. Die andere Drückerhälfte wird durch Bestromung (Arbeitsstromprinzip) oder Stromunterbrechung (Ruhestromprinzip) bei Bedarf eingekuppelt. Es sind Sonderausführungen mit Antipanik-Funktion (Türöffnung) entgegen der Fluchrichtung lieferbar.



Artikel Nr. : SVP 42xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss mit elektrischer Zustandsabfrage entriegelt/verriegelt, Drückerbetätigung/Panik-entriegelung. Vorgerichtet für Profilzylinder nach DIN 18252.
Stulpmaße : 20 mm, 24 mm,
Dornmaße : 55 mm, 60 mm, 65 mm, 80 mm, 100 mm,
Entfernung : 72 mm PZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.

Artikel Nr. : SVP 43xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss mit elektrischer Zustandsabfrage entriegelt/verriegelt, Drückerbetätigung/Panik-entriegelung. Vorgerichtet für Rundzylinder 22 mm.
Stulpmaße : 20 mm, 24 mm,
Dornmaße : 55 mm, 60 mm, 65 mm, 80 mm, 100 mm,
Entfernung : 74 mm RZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.

Artikel Nr. : SVP 47xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Rohrrahmen-Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss mit elektrischer Zustandsabfrage entriegelt/verriegelt, Drückerbetätigung/Panik-entriegelung. Vorgerichtet für Profilzylinder nach DIN 18252.
Stulpmaße : 24 mm
Dornmaße : 35 mm, 45 mm,
Entfernung : 92 mm PZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.



Artikel Nr. : SVP 48xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Rohrrahmen-Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss mit elektrischer Zustandsabfrage entriegelt/verriegelt, Drückerbetätigung/Panik-entriegelung. Vorgerichtet für Rundzylinder 22 mm.
Stulpmaße : 24 mm
Dornmaße : 35 mm, 45 mm,
Entfernung : 94 mm RZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.

Artikel Nr. : SVP 52xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss. Vorgerichtet für Profilzylinder nach DIN 18252.
Stulpmaße : 20 mm, 24 mm,
Dornmaße : 55 mm, 60 mm, 65 mm, 80 mm, 100 mm,
Entfernung : 72 mm PZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.

Artikel Nr. : SVP 53xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss. Vorgerichtet für Rundzylinder 22 mm.
Stulpmaße : 20 mm, 24 mm,
Dornmaße : 55 mm, 60 mm, 65 mm, 80 mm, 100 mm,
Entfernung : 74 mm RZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.



Artikel Nr. : SVP 57xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Rohrrahmen-Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss.
Vorgerichtet für Profilzylinder nach DIN 18252.
Stulpmaße : 24 mm
Dornmaße : 35 mm, 45 mm,
Entfernung : 92 mm PZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.

Artikel Nr. : SVP 58xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Rohrrahmen-Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes Antipanik Einsteckschloss.
Vorgerichtet für Rundzylinder 22 mm.
Stulpmaße : 24 mm
Dornmaße : 35 mm, 45 mm,
Entfernung : 94 mm RZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion mit einteiliger Nuss.

Artikel Nr. : SVP 62xx
Bezeichnung : Selbstverriegelndes Einsteckschloss
Beschreibung : Selbstverriegelndes, elektrisch überwachtes Antipanik-
Einsteckschloss mit geteilter Drückernuss und
einkuppelbarem Außendrücker. Vorgerichtet für
Profilzylinder nach DIN 18252.
Stulpmaße : 20 mm, 24 mm
Dornmaße : 55 mm, 60 mm, 65 mm,
Entfernung : 72 mm PZ
Besonderheiten,
Panik- od. Sonderfunktionen : Ständig wirksame Antipanik-Funktion der in Fluchtrichtung
liegenden Drückerhälfte. Die andere Drückerhälfte wird
durch Bestromung (Arbeitsstromprinzip) oder
Stromunterbrechung (Ruhestromprinzip) bei Bedarf
eingekuppelt. Es sind Sonderausführungen mit Antipanik-
Funktion (Türöffnung) entgegen der Fluchtrichtung
lieferbar.



Artikel Nr. :	SVP 63xx
Bezeichnung :	Selbstverriegelndes Einsteckschloss
Beschreibung :	Selbstverriegelndes, elektrisch überwachtes Antipanik-Einsteckschloss mit geteilter Drückernuss und einkuppelbarem Außendrücker. Vorgerichtet für Rundzylinder 22 mm.
Stulpmaße :	20 mm, 24 mm
Dornmaße :	55 mm, 60 mm, 65 mm,
Entfernung :	74 mm RZ
Besonderheiten, Panik- od. Sonderfunktionen :	Ständig wirksame Antipanik-Funktion der in Fluchrichtung liegenden Drückerhälfte. Die andere Drückerhälfte wird durch Bestromung (Arbeitsstromprinzip) oder Stromunterbrechung (Ruhestromprinzip) bei Bedarf eingekuppelt. Es sind Sonderausführungen mit Antipanik-Funktion (Türöffnung) entgegen der Fluchrichtung lieferbar.

Artikel Nr. :	SVP 67xx
Bezeichnung :	Selbstverriegelndes Rohrrahmen-Einsteckschloss
Beschreibung :	Selbstverriegelndes, elektrisch überwachtes Antipanik-Einsteckschloss mit geteilter Drückernuss und einkuppelbarem Außendrücker. Vorgerichtet für Profilzylinder nach DIN 18252.
Stulpmaße :	24 mm
Dornmaße :	35 mm, 45 mm,
Entfernung :	92 mm PZ
Besonderheiten, Panik- od. Sonderfunktionen :	Ständig wirksame Antipanik-Funktion der in Fluchrichtung liegenden Drückerhälfte. Die andere Drückerhälfte wird durch Bestromung (Arbeitsstromprinzip) oder Stromunterbrechung (Ruhestromprinzip) bei Bedarf eingekuppelt. Es sind Sonderausführungen mit Antipanik-Funktion (Türöffnung) entgegen der Fluchrichtung lieferbar.



Artikel Nr. :	SVP 68xx
Bezeichnung :	Selbstverriegelndes Rohrrahmen-Einsteckschloss
Beschreibung :	Selbstverriegelndes, elektrisch überwachtes Antipanik-Einsteckschloss mit geteilter Drückernuss und einkuppelbarem Außendrücker. Vorgerichtet für Rundzylinder 22 mm.
Stulpmaße :	24 mm
Dornmaße :	35 mm, 45 mm,
Entfernung :	94 mm RZ
Besonderheiten, Panik- od. Sonderfunktionen :	Ständig wirksame Antipanik-Funktion der in Fluchrichtung liegenden Drückerhälfte. Die andere Drückerhälfte wird durch Bestromung (Arbeitsstromprinzip) oder Stromunterbrechung (Ruhestromprinzip) bei Bedarf eingekuppelt. Es sind Sonderausführungen mit Antipanik-Funktion (Türöffnung) entgegen der Fluchrichtung lieferbar.



